



ANMELDUNG ZUR JUGENDWEIHE 2022

Bitte bis zum 15. September 2021 einschicken

Für die Feier zur Jugendweihe 2022 möchten wir folgende Person anmelden:

unsere Tochter

unseren Sohn

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Schule

Klasse

Name der Erziehungsberechtigten
(wenn abweichend vom Teilnehmer)

Folgende Geleitsprachnummer habe ich unter
www.maerkische-jugendweihe.de ausgesucht:

Ich möchte
folgende Ju-
gendstunden
besuchen:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

WAS OFT GEFRAGT WIRD

1. Was passiert mit dem Geleitspruch?

Wenn Sie einen Geleitspruch auf unserer Internetseite ausgewählt haben, tragen Sie bitte die Nummer auf der Anmeldung ein. Dieser wird dann in die Urkunde zur Jugendweihe Ihres Kindes gedruckt.

2. An wie vielen Jugendstunden muss der/ die Jugendliche teilnehmen?

Bitte suchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Jugendstunden aus und tragen Sie die Nummern in der Anmeldung ein. Wählen Sie bitte Jugendstunden aus, an denen der/die Teilnehmer/in auch Interesse hat. Es gibt kein Muss, an wie vielen Jugendstunden teilgenommen wird.

3. Wie melden wir die Parisfahrt an? Für die Parisfahrt erhalten Sie im 3. Quartal

eine Postkarte (mit Termin/ Preis), mit der Sie das Interesse an der Fahrt im Reisebüro „Tweeny Tours“ anmelden können. Von dort erhalten Sie dann auch die Vertragsunterlagen.

4. Wenn uns 6 Gästekarten nicht reichen, kann ich dann noch weitere Eintrittskarten bekommen?

Sie erhalten im Januar eine Information, ab wann und wie Sie Zusatzkarten erwerben können. Kinder bis 5 Jahre benötigen keine Eintrittskarte.

5. Können Kinderwagen mit in den Saal?

Nein, zwecks Brandschutz.

6. Welche Möglichkeiten gibt es für Rollstuhlfahrer?

Bitte melden Sie die Teilnahme eines Rollstuhlfahrers an, damit die Familie zusammen sitzen kann. Dafür gibt es dann ausgewiesene Plätze in Turnhalle.

7. Allgemeines: Der Teilnehmerbeitrag deckt die Kosten für das gesamte Jugendweihjahr. Darin sind die Kosten für die Organisation und Durchführung der Jugend- und Feierstunden (inkl. der Raum- miete des Vereins, den Versicherungen etc.) enthalten.

Darüber hinaus: Sonderkündigungsrecht seitens des Vereins bis zum Tag der Jugendweih-Feierstunde im Falle von unvorhersehbaren Ereignissen (Pandemie, Insolvenz seitens der Veranstaltungshäuser etc.). Die Kostenrückerstattung erfolgt unter Abzug der bereits erbrachten Leistungen und nicht mehr rückzahlungsfähigen Kosten. In diesem Fall verpflichtet sich der Verein dazu, die Kosten ausfühlich dazustellen. Angebote jedoch nicht in Anspruch genommene Leistungen führen nicht zu einem höheren Rückzahlungsbeitrag.

